

Strecke ZH 632
Landeskarte

Winterthur - Eschenberg - Bruederhus - Gatter
1072

GESCHICHTE

Stand Februar 2002 / do

Diese Route, die neben ZH 619 die Haupterschliessung des Eschenbergs mit seinen Wäldern bildet, ist erstmals in der Karte des GENERALQUARTIERMEISTERSTABS (1799) mit beiden Linienführungen zwischen Vogelsang und Bruederhus enthalten. Als lokaler Bewirtschaftungsweg erscheint sie dagegen weder in der Kantonskarte von GYGER (1667) noch in jener von KELLER HEINRICH (1828). Trotzdem dürfte ihre Entstehung noch auf die Entstehung der Siedlung Nieder-Winterthur im Frühen Mittelalter zurückgehen; insbesondere der Hohlweg am Heiligberg (ZH 632.0.1) bildet den direkten Aufstieg von der Siedlung und späteren Stadt auf die Wirtschaftsflächen der Breiti und die Wälder und Waldweiden des Eschenbergs.

Die Strecke dürfte erst im späten 18. Jahrhundert als durchgehende Trasse für die Bedürfnisse der Forstwirtschaft angelegt worden sein, denn noch der Waldplan von KELLER H. (1800), der auf einer älteren Vorlage beruht, enthält auf der Westseite des Eschenbergs nur die ältere Trasse, genannt «Bruederweg», die in der Harzig Höll die «Bruederbruk» überschritt und sich ins Linsental fortsetzte. Dagegen bestand damals weder die heutige Strassenführung zwischen Vogelsang und Bruederhus noch eine Verbindung zwischen dem Bruederhus und dem Hof Eschenberg.

Im Waldplan von ZIEGLER (1837) ist dagegen wie auf der Militärkarte von 1799 neben dem «Brueder Fussweg» auch die Fahrstrasse enthalten, die hier eigenartigerweise auch als «Bruder Brugg» bezeichnet wird – war sie auf einem Knüppeldamm angelegt?

Nach WILD (1843–51 XV Kyburg) handelte es sich beim älteren Weg um einen «Saum- oder Fussweg», bei der neuen Forststrasse noch um einen Karrweg 4. Klasse. Noch der TA (65 Winterthur, 67 Kiburg 1879) stellt sie nur als «Fahrweg ohne Kunstanlage» dar.

GELÄNDE

Aufnahme 22. Mai 2000 / do

Diese Strecke knüpft mit der «Turmhaldenstrasse» ZH 632.0.1, einem bemerkenswerten Hohlweg, am Fuss des Heiligbergs an die Strecke ZH 619 an.

Auf der Höhe des Heiligbergs mündet die Turmhaldenstrasse in eine 4.5 m breite, asphaltierte Quartierstrasse, die westseitig teilweise von älteren, gegen 2 m hohen Quaderstützmauern (Gartenmauern) begrenzt wird. Vor der Kreuzung Breiti (mit ZH 13.2) steht ostseitig eine Baumreihe. Südlich der Kreuzung, an der Einmündung der «Bruderhausstrasse», steht eine bedeutende, dickstämmige alte Eiche mit vollentwickelter Krone.

Die jüngere Variante der Bruderhausstrasse, eine der aktuellen Hauptzufahrten zum Eschenberg-Hof, ist eine knapp 3 m breite, asphaltierte und bombierte Forststrasse. Östlich des Wildparks durchläuft sie auch einen längeren, gut 1.5 m tiefen Hohlweg.

Die ältere Variante der Strasse weicht von der heutigen anscheinend nur auf drei Teilstücken wesentlich ab. Es handelt sich um den Anstieg des «Bruderhausfusswegs» südlich der Breiti, seine Fortsetzung durch die Harzig Höll und ein Wegstück westlich des Hofs Eschenberg:

– Der «Bruderhausfussweg» ist ein 1.5–2 m breiter, geschotterter Fussweg. Er durchzieht bei der Breiti ein Hohlwegbündel, das aus mehreren, bis 3.5 m tiefen Gräben besteht. Es ist aber durch Erosion und jüngere Wegbauten stark aufgelöst und unterbrochen worden. Im Bereich der Harzig Höll lässt sich durch konvergierende Hohlwegspuren eine ehemalige Furtsituation identifizieren, soweit sie nicht durch den bestehenden Strassendamm überlagert worden ist, oberhalb dessen sich ein zweiter, älterer befindet. Das nach Südosten wegführende Hohlwegbündel zählt etwa 12–15 Spuren, von denen jedoch nur die fünf nahe dem Mittleren Chrebsbach gelegenen mit 2–3 m Tiefe deutlich ausgeprägt sind.

*Das Hohlwegbündel südlich der Harzig Höll. Blickrichtung Süd.
Abb. 1 (TS, 22. 5. 1986)*



– Der frühere Verlauf westlich des Hofs Eschenberg biegt als 1.75 m breiter, geschotterter Forstweg nach Nordnordosten aus. Er überwindet eine leichte Steigung und durchzieht auf einer Kuppe einen max. 1 m tiefen Hohlwegeinschnitt, bevor er gegen den Hof einbiegt. Westlich davon befindet sich ein aufgelassener Hohlweg, der, 2.5 m breit, max. 1.75 m tief und auf ganzer Länge eingetieft ist. Ein 2 m breiter, geschotterter Forstweg führt zum Hof hinab.

— Ende des Beschriebs —